



Checkliste

Mindeststandards für Meisterschaften (auch im Ausland)

Einverständnisse & Reisedokumente

- o Schriftliche Reiseeinwilligung der Sorgeberechtigten
- o Notfallkontakte
- o Reisepässe und Einreisebestimmungen (ESTA/Visa) rechtzeitig prüfen
- o medizinische Informationen einholen
- o zur Sicherheit Kopie Ausweis / Reisepass
- o Krankenversicherung Ausland / Reiseversicherung Verein (Veranstalter-Haftpflichtversicherung / Kautionsvers.)
- o Reisehinweise des Auswärtigen Amtes vorher prüfen
- o Notfallnummern (Polizei, Krankenhaus...) des Ortes an alle kommunizieren
- ➔ Bei getrennt lebenden Eltern: Zustimmung aller Sorgeberechtigten.

Vereinsregelungen

- o Klare Regeln zu Ausgehzeiten und Gruppenaufsicht festlegen
- o Altersgrenzen vor Reisebeginn transparent an Teilnehmende und Eltern kommunizieren
- o Betreuungsschlüssel und Nachtaufsicht verbindlich regeln
- o keine Einzelzimmer: Erwachsener + Kind
- o geschlechtergerechte Zimmeraufteilung
- o ausreichend gemischtgeschlechtliche Betreuung wünschenswerter Betreuungsschlüssel 1:5
- o klare Regeln für Duschen & Umkleiden
- o Social-Media- und Kontaktregeln vorher besprechen
- o Ehrenkodex, Verhaltensvereinbarung des CCVD von Aufsichtspersonen, Coaches, Betreuer... unterschreiben lassen, sowie erweitertes Führungszeugnis vorher einsehen
- o klare Rollen & Zuständigkeiten (wer ist für was verantwortlich, Ansprechperson etc.)
- o Notfall- und Interventionsplan vorher transparent kommunizieren
- o Beschwerdemöglichkeit für alle Personen vor Ort ermöglichen
- ➔ Eine vorherige Risikoanalyse für die Reise zu erstellen ist sinnvoll (Nichtschwimmer, fehlende Impfungen, Zecken...).
- ➔ Belehrungen im Vorfeld zu erstellen und zu unterschreiben.

Erläuterung

Andere Länder – andere Regeln?

Bei Reisen ins Ausland gelten selbstverständlich die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen des jeweiligen Gastlandes. Unabhängig davon tragen die verantwortlichen Coaches, Betreuer... weiterhin die Verantwortung nach den deutschen Jugendschutzstandards. Das bedeutet: Auch wenn Teilnehmende in anderen Ländern bereits volljährig sind, gelten innerhalb der Vereinsreise weiterhin die vereinbarten Aufsichts- und Safe-Sport-Regeln des Vereins.

➔ **Tipp: Weichen Regelungen voneinander ab, orientieren sich die Vereine stets an der strengeren Vorgabe.**

Beispiel USA:

Alkohol & Tabak

- Kauf, Besitz und Konsum von Alkohol ist landesweit erst ab 21 Jahren erlaubt.
- Auch der Erwerb von Tabak- und Nikotinprodukten (inkl. E-Zigaretten) ist erst ab 21 Jahren gestattet.
- Verstöße können zu hohen Geldstrafen führen – auch für Aufsichtspersonen.

Bars, Clubs & Nachtleben

- Viele Bars, Clubs und Abendveranstaltungen gewähren Zutritt grundsätzlich erst ab 21 Jahren.

Aufsichtspflicht

- Die rechtliche Grauzone "Mangelnde Aufsicht" (Inadequate Supervision) wird in den USA oft strenger ausgelegt als in Deutschland. Was hier als "Selbstständigkeit" gilt, kann dort als Vernachlässigung gewertet werden, Passanten könnten die Polizei rufen.
- Waiver der Gyms beachten- Haftungsausschluss

Hilfreiche Infos

➔ Die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen > [Deutsche Jugendschutz verständlich erklärt](#) nach einigen Ländern sortiert:

> [Übersicht 1](#)

> [Übersicht 2](#)

Achtung: Angaben ohne Gewähr!